

Baumkataster

zum

Bebauungsplan Nr. 303 „Hauptpost“ der Stadt Flensburg

20. Februar 2018

stefan vetteriek

dipl.-ing.

friedrichstr. 10
24937 flensburg

tel.: 0461 – 150 86 61
fax: 0461 – 150 86 65

e-mail: vetteriek@foni.net

Auftraggeber:

**Stadt Flensburg
Die Oberbürgermeisterin
FB Stadtentwicklung
und Klimaschutz
Abt. Stadt- und
Landschaftsplanung**

24931 Flensburg

Inhaltsverzeichnis

Punkt		Seite
1.	Einleitung	3
1.1	Anlaß	3
1.2	Lage im Raum	3
2.	Methodik der Bestandsaufnahme	4
3.	Zusammenfassung der Ergebnisse	6
4.	Anmerkungen zu einzelnen Bäumen	8
5.	Literatur	14

1. Einleitung

1.1 Anlaß

Die Stadt Flensburg stellt den Bebauungsplan Nr. 303 für ein bislang allein von der Hauptpost genutztes Gelände auf. Geplant sind hier zusätzlich zum Gebäudebestand die Errichtung eines Hotels sowie eines Parkhauses.

Das Baumkataster dient in diesem Rahmen als Planungsgrundlage und Entscheidungshilfe für die Auftraggeberin.

1.2 Lage im Raum

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich im Zentrum der Stadt Flensburg zwischen der Bahnhofstraße im Osten, Verwaltungsgebäuden und einem größeren Gewerbebetrieb (Brauerei) im Norden an der Straße Munketoft sowie im Nordwesten, der Schleswiger Straße im Westen und Wohnbebauung im Vorfeld des Bahnhofs im Süden.

2. Methodik der Bestandsaufnahme

Zur Abbildung der Strukturen des Großgrüns wurden im Bearbeitungsgebiet in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Flensburg alle baumförmigen Gehölze mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden aufgenommen. Bäume mit einem geringeren Stammumfang wurden nur in so weit berücksichtigt, als sie Teil einer regelmäßigen Baumreihe oder geschlossenen Baumgruppe waren oder sie als eindeutig gepflanztes Gehölz möglicherweise eine gem. § 3 Abs. 2 der Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg geschützte Ersatzpflanzung darstellen. Der letztgenannte Umstand wurde allerdings nicht im Detail recherchiert und wäre im weiteren Planungsprozeß noch bei der UNB zu erfragen. Weiterhin wurden eine Reihe knapp untermaßiger Bäume erfaßt, von denen sicher angenommen werden kann, daß sie durch Ihren Zuwachs noch im Laufe des Frühjahrs die untere Kartierungsgrenze überschreiten werden.

Die Baumstandorte konnten sämtliche einem vorliegenden Aufmaß entnommen werden. Die so erfaßten und mit einer Ordnungszahl versehenen 149 Baumstandorte sind in Plan Nr. 1 dargestellt.

Für die einzelnen Bäume wurden die geschätzte Wuchshöhe, der Stammumfang in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden sowie der Kronendurchmesser als Grundlage für gem. DIN 18920 einzuhaltende Abstände zu Fundamenten, Leitungsräben etc., die Vitalität (Lebenstüchtigkeit), die Schadstufe als eine Art Gesamtbewertung, der Schutzstatus gem. Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg unbeachtlich möglicher Ersatzpflanzungen und abschließend gravierende Schäden und Mängel sowie sonstige Auffälligkeiten als kurze Anmerkung aufgenommen. Die erhobenen Daten sind überwiegend in Plan Nr. 1 in den Textblöcken zu jedem Baum zusammengefaßt oder grafisch dargestellt. Lediglich die Anmerkungen finden sich im Textteil des Katasters unter Pkt. 4.

Der Stammumfang wurde i. d. R. mit dem Maßband bestimmt. An einer ganzen Reihe von Bäumen konnte jedoch der Umfang meist aufgrund von extremer Hanglage oder Unzugänglichkeit in Folge eines dichten Kranzes aus Stockaustrieben nur geschätzt werden. Sofern sich der Kronenansatz unterhalb von 1 m Höhe über dem Erdboden befand, ist der Stammumfang gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Baumschutzsatzung unmittelbar unterhalb desselben gemessen oder geschätzt worden. Mehrere Angaben zum Stammumfang bedeuten Mehrstämmigkeit. Als mehrstämmig gilt ein Baum, wenn sich mehrere Stämme unterhalb einer Höhe von 0,5 m über dem Erdboden entwickelt haben (FLL 2010).

Der angegebene Kronendurchmesser wurde gewöhnlich durch Verdoppelung eines mit dem Laserdistanzmesser ermittelten Kronenradius gebildet, wobei in der Regel der für eine Planung bedeutendste größte Radius in Richtung auf das Innere des Bearbeitungsgebietes als Ausgangsgröße gewählt wurde.

Zur Identifizierung relevanter Schäden und Mängel wurden Baumumfeld, Stammfuß, Stamm und Krone jedes erfaßten Baumes vor Ort einer fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme im Sinne der Baumkontrollrichtlinien der FLL (2010) unterzogen. Auf eine detaillierte Wiedergabe der dabei festgestellten Schäden und Mängel wird hier allerdings verzichtet, da sie überwiegend keine planerische Relevanz besitzen. Besondere Schäden und Auffälligkeiten, die dagegen Hinweise auf die (ästhetische) Qualität oder die Reststandzeit des jeweiligen Gehölzes geben können oder die eine artenschutzrechtliche Bedeutung haben können, z. B. Höhlungen oder abstehende Rinde als Unterschlupf für Fledermäuse, wurden als Anmerkung in der Liste unter Pkt. 4 festgehalten.

Für eine qualitative Bewertung des einzelnen Baumes wurden die Vitalität in Anlehnung an ROLOFF (2001), welche anhand der Belaubungs- und Verzweigungsdichte die Lebenstüchtigkeit und somit wesentlich die Zukunftsträchtigkeit des Baumes bestimmt, sowie die Schadstufe aufgenommen, die neben der reinen Vitalität auch das Vorhandensein von Fäulen (Holzabbau durch einen Pilz), Rindenverletzungen, Rissen und anderen mechanischen Schäden, welche Einfluß auf die Stand- und Bruchsicherheit des Baumes haben können, berücksichtigt. Eine Erläuterung der einzelnen Stufen findet sich in Tab. 1 umseitig. Für abgängige Bäume sowie sehr stark geschädigte Bäume, deren Zustand Zweifel an ihrer Verkehrssicherheit aufkommen ließ, wurde eine Empfehlung für eine Fällung oder anderweitige Maßnahmen unabhängig von planerischen Erfordernissen vermerkt. Für Begründungen im Einzelfall siehe die Anmerkungen unter Pkt. 4.

Tab. 1: Vitalität und Schadstufe

Stufe	Vitalität	Schadstufe		
				Schädigungsgrad in % (Anhaltswert)
0	Explorationsphase. Dichte Krone. Haupt- und Seitenachsen der Äste bestehen weit überwiegend aus Langtrieben.	gesund bis leicht geschädigt	keine oder nur oberflächliche Wunden oder Faulstellen mit geringer räumlicher Ausdehnung. Vitalitätsstufe 0.	0-10
1	Degenerationsphase. Dichte Krone im Inneren. Der Kronenmantel verlichtet durch zunehmende Ausbildung von Kurztrieben in den Seitenachsen.	geschädigt	z. B. Rindenverlust bis ca. 20 %, kleine eingefaltete Wunden, flache, vertikale Risse im Stamm. Vitalitätsstufe 1.	11-25
2	Stagnationsphase. Krone verlichtet im Inneren. Überwiegend Ausbildung von Kurztrieben im Kronenmantel. Kaum noch Höhenwachstum.	stark geschädigt	z. B. Rindenverlust bis ca. 40 %, tief eingefaltete Wunden, tiefe, vertikale Risse im Stamm. Vitalitätsstufe 2.	26-60
3	Resignationsphase. Nur noch Kurztriebe. Absterben der Haupttriebachsen. Krone zerfällt zunehmend in mehrere separate Unterkronen. Vermehrte Totholzbildung.	sehr stark geschädigt	z.B. Rindenverlust über 40 %, große, sehr tiefe Faulstellen. Vitalitätsstufe 3.	61-89
4	Absterben oder tot.	absterbend oder tot	z.B. (annähernd) vollständiger Rindenverlust oder weitgehend abgestorbene Krone. Vitalitätsstufe 4.	90-100

Zum Schutzstatus eines Gehölzes im Rahmen der Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg, Stand 27. Mai 2004, ist festzuhalten, daß Teile des Bearbeitungsgebietes am Westrand unterhalb der Schleswiger Straße als Wald i. S. v. § 2 Abs. 1 LWaldG ausgewiesen sind. Die Waldfläche ist in Plan 1 als nachrichtliche Übernahme dargestellt. Innerhalb von Waldflächen gilt die Baumschutzsatzung gem. § 3 Abs. 3 Nr. 6 nicht. Da im Rahmen der Planung eine Umwandlung der Waldflächen erwogen wird, sind die aufgenommenen Bäume innerhalb des Waldes bezüglich ihres Schutzstatus so dargestellt, als wären sie nicht Teil einer Waldfläche.

Der Schutzstatus gem. Baumschutzsatzung bestimmt sich nach Größe, Art und – wie bereits oben angesprochen - Standort. Gemäß § 3 Abs. 1 Baumschutzsatzung sind Laubbäume mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden sowie Nadelbäume mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden geschützt. Bäume sind auch dann geschützt, wenn der Kronenansatz unterhalb von 1 m Höhe liegt und der Stammumfang unmittelbar unter dem Ansatz die genannten Werte überschreitet. Nicht geschützt sind gem. § 3 Abs. 3 Nr. 3 Baumschutzsatzung Obstbäume mit Ausnahme von Eßkastanien und Walnußbäumen. Mögliche Ersatzpflanzungen i. S. v. § 3 Abs. 2 Baumschutzsatzung blieben hier wie erwähnt unberücksichtigt.

Schließlich wurden Bäume von besonderer Größe, auch von besonderer Größe für die spezifische Art, von besonderem Wuchs (Habitus) oder von historischer Bedeutung, hier sind insbesondere die Reste der einst den zugeschütteten Mühlenteich säumenden Valentinerallee am Westrand des Bearbeitungsgebiets zu nennen, als höherwertige Bäume eingestuft. Zur Begründung im Einzelfall siehe wiederum die Anmerkungen unter Pkt. 4.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Insgesamt wurden im Bearbeitungsgebiet im Zuge der Bestandsaufnahme vor Ort am 7. und 8. Februar 2018 die Daten von 149 Bäumen, 147 Laubbäumen und zwei Nadelbäumen, erfaßt.

29 der erfaßten Laubbäume weisen als Mitglieder von Baumreihen oder Baumgruppen einen Stammumfang von weniger als 80 cm auf. Ein Nadelbaum hat einen Stammumfang von weniger als 100 cm.

Von den 149 Bäumen sind 118, 117 Laubbäume und ein Nadelbaum, als unter die Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg fallend dargestellt. Nicht berücksichtigt sind in dieser Zahl wie erwähnt mögliche geschützte Ersatzpflanzungen. Von diesen 118 Bäumen befinden sich allerdings 23 innerhalb der Waldfläche. Insgesamt wurden im Wald 25 Bäume aufgenommen.

Die Gehölze im Bearbeitungsgebiet wurden insgesamt 17 verschiedenen Arten und einer Sorte zugeordnet. In weiteren zwei Fällen konnte im unbelaubten Zustand lediglich die Gattung sicher angesprochen werden. Hinsichtlich der Artenverteilung zeigt sich keine Dominanz einer bestimmten Art, mehrere Arten treten jedoch gehäuft auf.

Am häufigsten ist mit 29 Exemplaren der sich intensiv durch Sämlinge verbreitende Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) anzutreffen, gefolgt von Feld-Ahorn (*A. campestre*) mit 23 Exemplaren und Linden (*Tilia spec.*) mit ebenfalls 23 Exemplaren. Ob es sich bei den Linden nur um eine einzige Art oder aber um mehrere Arten handelt, konnte aufgrund der meist sehr hohen Stämme, die eine Bestimmung über die Knospen nicht zuließen, nicht festgestellt werden. Im auch als Kockeschünegang bezeichneten Rest der Valentinerallee südlich des Bahnhofs befinden sich unter den Altbäumen augenscheinlich aber sowohl Sommer-Linden (*T. platyphyllos*) als auch Holländische Linden (*T. × vulgaris*). Ebenfalls noch häufiger anzutreffen sind die aufgrund ihrer großen Wuchshöhe an der Bahnhofstraße sehr prägenden Berliner Lorbeer-Pappeln (*Populus × berolinensis*) sowie Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*) mit je 12 Exemplaren und der kleine Kugel-Ahorn als Sorte des Spitz-Ahorns (*A. platanoides* „Globosum“) mit 11 Exemplaren in der südlichen Parkplatzfläche. Die übrigen Arten und Gattungen sind mit jeweils 1-8 Exemplaren über das Gelände verstreut. Eine Ausnahme bildet dabei die in einer Reihe entlang der Grenze zur Brauerei gepflanzte Gew. Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Sieben Arten sind mit lediglich einem einzigen Exemplar im Kataster vertreten.

Das Standalter der Bäume im Bearbeitungsgebiet weist eine relativ große Bandbreite auf. Für die jüngsten erfaßten Sämlinge von Berg-Ahorn, Ulme (*Ulmus spec.*) und Sal-Weide (*Salix caprea*) wird ein Alter von 20-30 Jahren seit ihrer Keimung geschätzt. Für die großen Pappeln und die größeren Ahorn-Bäume auf dem Hang an der Bahnhofstraße wird ein Standalter nach Pflanzung von 60-70 Jahren angenommen. Das Alter der großen Linden der Valentinerallee unterhalb der Schleswiger Straße dürfte ausgehend von historischen Fotos der Pflanzung um 150 Jahre liegen. Da dies gemessen an der üblichen menschlichen Lebensspanne bereits einen recht langen Zeitraum darstellt, sei darauf hingewiesen, daß für Sommer-Linden am natürlichen Standort in der Literatur eine maximale Lebensdauer zwischen 700 Jahren und 1.500 Jahren angegeben wird (PLIETZSCH, 2009).

Hinsichtlich Schäden und Mängeln sind weite Teile des Baumbestandes des Bearbeitungsgebiets mit 114 von insgesamt 149 Bäumen in den Schadstufen 0 und 1 als unauffällig einzustufen. Deutlichere Mängel weisen 35 Bäume in den Schadstufen 2-4 auf.

Als einziger Baum der Schadstufe 4 findet sich im Süden des Bearbeitungsgebiets eine abgestorbene Linde aus der Valentinerallee, Baum Nr. 69.

Immerhin neun Bäume wurden in die Schadstufe 3 eingeordnet. Ursächlich sind hier überwiegend mechanische Schäden, indem vier Bäume, Nr. 77, 79, 82 und 136 durch Sturm geneigt (angeschoben) wurden, sodaß sie als nicht mehr verkehrssicher zu bewerten sind. An der großen Linde Nr. 50 ist ebenfalls infolge eines Starkwindereignisses ein Druckzwiesel (v-förmige Vergabelung) im Stammkopf eingerissen. Auch hier ist die Verkehrssicherheit akut beeinträchtigt. Die Bäume Nr. 42 und Nr. 140 weisen sehr tiefe Faulstellen im Stamm auf. Baum Nr. 137 verfügt über eine sehr große Rindenverletzung im Stammbereich und an Baum Nr. 99 ist aufgrund der sichtbaren Fruchtkörper eines holzerstörenden Pilzes von einer fortgeschrittenen Fäule im Stammfuß auszugehen.

Der Schadstufe 2 wurden weitere 25 Bäume zugeordnet. Ursächlich sind hier überwiegend Einschränkungen in der Vitalität der Gehölze. Schäden wie Rindenverletzungen oder Faulstellen sind lediglich bei vier Bäumen ausschlaggebend für die Einstufung. Von einem akuten Handlungsbedarf ist hier i. d. R. nicht auszugehen.

Auffällig hinsichtlich ihrer Vitalität sind neben der bereits erwähnten abgestorbenen Linde mit der Vitalitätsstufe 4 nur die 21 Bäume mit der Vitalitätsstufe 2. Als Ursache der Beeinträchtigung können für die Bäume Nr. 3, 6, 8, 10 und 12 im Eingangsbereich des Postgebäudes die sehr ungünstigen Standortbedingungen in der umfassend versiegelten Fläche angenommen werden. An Baum Nr. 137 macht sich möglicherweise die umfangreiche Rindenverletzung bemerkbar. Bei den Linden der Valentinerallee, Bäume Nr. 40, 41, 43, 47, 48-51 und 68 sowie an der Walnuß (*Juglans regia*) Nr. 141 dürfte ihr Alter eine Rolle für die festgestellte nachlassende Vitalität spielen. Auch langlebige Baumarten, wozu die Walnuß allerdings nicht zählt, erreichen innerhalb des besiedelten Bereichs aufgrund der hier zahlreich einwirkenden Belastungen meist ein deutliches geringeres Höchstalter als ihre Verwandten in freier Landschaft. Erwartet werden können hier Standzeiten um 200 Jahre. Bei den übrigen Bäumen der Vitalitätsstufe 2 sind Ursachen für die Beeinträchtigung ihrer Lebensfähigkeit nicht unmittelbar erkennbar.

Mit einer kurzfristigen Abgängigkeit der Bäume in den Schadstufen 0, 1 und 2 wird nicht gerechnet.

Die sechs Bäume Nr. 69, 77, 79, 82, 99 und 136 im Westen und Süden des Bearbeitungsgebiets wurden unabhängig von vorhabenbezogenen Erfordernissen zur Fällung empfohlen. Baum Nr. 69 ist wie erwähnt abgestorben. Der Pilzbefall im Stammfuß des Baumes Nr. 99 begründet erhebliche Zweifel an seiner Standsicherheit und eine eingehende Untersuchung zur Überprüfung derselben wird angesichts der offensichtlich fortgeschrittenen Ausdehnung der Fäule als nicht mehr lohnend eingestuft. Die übrigen vier Bäume sind wie ebenfalls bereits genannt angeschoben worden. Sie fielen bei vollständigem Umsturz aktuell allerdings in nicht genutzte Wald- oder Brachflächen, so daß für diese vier kein akuter Handlungsbedarf besteht. Zu Details s. Anmerkungen unter Pkt. 4.

An drei Bäumen werden anderweitige Maßnahmen empfohlen. An den beiden Linden der Valentinerallee, Nr. 50 und Nr. 68, mit großer Faulstelle im Stamm bzw. mehreren Spechthöhlen in der Krone sollte, sofern im Rahmen der Planung beabsichtigt ist, diese Bäume im Gelände zu erhalten, vorab ihre Bruchsicherheit durch eine eingehende Untersuchung überprüft werden. An Baum Nr. 50 mit eingerissenem Druckzwiesel sind alternativ zu einer Fällung verschiedene baumpflegerische Sicherungsmaßnahmen denkbar, sofern der Baum ebenfalls als Teil der Valentinerallee erhalten werden soll. Zu Details s. Anmerkungen unter Pkt. 4.

Zu den höherwertigen Gehölzen im Bearbeitungsgebiet werden insgesamt 35 Bäume gezählt. Hier sind zu nennen aufgrund ihres Alters und ihrer stadtgeschichtlichen Bedeutung die Linden des Allee- restes der Valentinerallee, Bäume Nr. 40-44, 47 (Zuordnung zur eigentlichen Allee trotz gleichen Alters mit Blick auf den etwas abseits gelegenen Standort unsicher), 48-51, 53, 54, 66 und 68, die ausgewachsenen, sehr hohen und an der Bahnhofstraße optisch sehr dominanten Pappeln Nr. 21, 119-121, 123, 124, 127, 128, 130, 131, 133 und 134 sowie die Rot-Buchen Nr. 52 und Nr. 138b und die Walnuß Nr. 141 mit breitausladenden Kronen. Bei den übrigen höherwertigen Bäumen handelt es sich um eine Reihe stattlicher Berg- und Spitze-Ahorn-Bäume.

An 13 Bäumen entlang des westlichen Randes des Bearbeitungsgebiets, Bäume Nr. 23, 29, 42, 48-50, 53, 54, 68, 69 (tot!), 138b, 140 und 141, wurden Strukturen, meist nach oben geschlossene Höhlungen, festgestellt, die z. B. als Unterschlupf für Fledermäuse oder als Nistplatz für höhlenbrütende Vogelarten eine artschutzrechtliche Relevanz besitzen können. Viele Höhlungen waren in größerer Höhe allerdings vom Boden aus nur sehr eingeschränkt einsehbar, sodaß der Vermerk ihrer Existenz letztlich nicht mehr darstellen kann als einen Hinweis für weitergehende Untersuchungen zu ihrer tatsächlichen Bedeutung für geschützte Tierarten im weiteren Planungsprozeß.

4. Anmerkungen zu einzelnen Bäumen

Die nachstehende Liste enthält die erläuternden Anmerkungen zu den erfaßten 149 Bäumen.

Zur Fällung unabhängig von vorhabenbezogenen Erfordernissen empfohlene Bäume sind unter Anmerkungen rosafarben markiert.

Bäume mit anderweitigen Maßnahmenempfehlungen sind unter Anmerkungen hellblau markiert.

Bäume mit artenschutzrechtlich möglicherweise relevanten Strukturen sind im Bereich der Ordnungszahl violett markiert.

Baum Nr.	Anmerkung
1	Geschätzt 30-40 % der Krone ausgebrochen. Wurzeln heben das umgebende Pflaster an. Stolpergefahr!
2	-
3	Wipfeltrieb abgestorben.
4	-
5	-
6	Rindenverletzung am Stamm, kurztriebig.
7	-
8	Nur noch lückig beastet in der gesamten Krone. Wurzeln heben das umgebende Pflaster an. Stolpergefahr!
9	Wurzeln heben das umgebende Pflaster an. Außerdem freiliegende Wurzeln im Pflaster. Stolpergefahr!
10	Nur noch lückig beastet in der gesamten Krone. Wurzeln heben das umgebende Pflaster an. Stolpergefahr!
11	Freiliegende Wurzeln im Pflaster. Stolpergefahr!
12	Nur noch lückig beastet im Wipfel, kurztriebig.
13	-
14	-
15	-
16	-
17	-
18	Stammumfang gemessen in ca. 0,5 m Höhe.
19	-
20	Stammumfang gemessen in ca. 0,5 m Höhe.
21	Qualität: Großes, ausgewachsenes Exemplar.
22	Große Rindenverletzung am Stammfuß. Beastung in der gesamten Krone lückig. Reichlich Wunden durch Baumkrebs (Pilzbefall) in der Krone.
23	Artenschutz: Nach oben entwickelte und geschlossene Höhlung im Stamm in ca. 1 m Höhe. Standort allerdings dicht an Verkehrsfläche. Vitalität: Beastung in der gesamten Krone lückig. Reichlich Wunden durch Baumkrebs (Pilzbefall) in der Krone.
24	Beastung in der gesamten Krone lückig. Reichlich Wunden durch Baumkrebs (Pilzbefall) in der Krone.
25	Einige Wunden durch Baumkrebs (Pilzbefall) in der Krone.
26	Einige Wunden durch Baumkrebs (Pilzbefall) in der Krone.
27	Einige Wunden durch Baumkrebs (Pilzbefall) in der Krone.

Baum Nr.	Anmerkung
28	-
29	<p>Artenschutz: Höhlung von ca. 10 cm Durchmesser im Stamm in ca. 3 m Höhe.</p> <p>Vitalität: Beastung im Wipfel etwas lückig.</p> <p>Qualität: Der Baum ist zuletzt vor geschätzt 10 Jahren in ca. 15 m Höhe gekappt worden. Daher nicht zu den höherwertigen Bäumen gezählt.</p>
30	-
31	Stammumfang nicht meßbar, da in Zaun zur Brauerei eingewachsen.
32	-
33	-
34	-
35	Stammumfang gemessen in ca. 0,8 m Höhe.
36	-
37	Stammumfang gemessen in ca. 0,6 m Höhe.
38	-
39	-
40	<p>Vitalität: Nur noch lückig beastet im Wipfel.</p> <p>Qualität: Hohes Alter. Größe. Teil der Valentinerallee.</p> <p>Sonstiges: Stammumfang nicht meßbar aufgrund eines dichten Besatzes von Stockaustrieben.</p>
41	<p>Vitalität: Nur noch lückig beastet im Wipfel.</p> <p>Qualität: Hohes Alter. Teil der Valentinerallee.</p>
42	<p>Schadstufe, Artenschutz: Tiefe, offene Höhlung im Stamm vom Boden bis in ca. 5,5 m Höhe. Hohlraum setzt sich im geschlossenen Stamm nach oben fort. Potentielle Fledermauswochenstube? Mehrere alte Kappungsstellen in der Krone in ca. 20 m Höhe.</p> <p>Handlungsempfehlung: Sofern der Baum im Rahmen der Planung als Teil der Valentinerallee erhalten werden soll, wird vorab die Überprüfung der Bruchsicherheit des Stammes im Bereich der offenen Höhlung empfohlen.</p> <p>Qualität: Hohes Alter. Größe. Teil der Valentinerallee.</p>
43	<p>Vitalität: Nur noch lückig beastet im Wipfel.</p> <p>Qualität: Hohes Alter. Größe. Teil der Valentinerallee.</p> <p>Sonstiges: Stammumfang nicht meßbar aufgrund eines dichten Besatzes von Stockaustrieben.</p>
44	<p>Schadstufe: Krone vor mehreren Jahrzehnten in ca. 15 m Höhe gekappt.</p> <p>Qualität: Hohes Alter. Größe. Teil der Valentinerallee.</p>
45	-
46	-
47	<p>Vitalität: Nur noch lückig beastet im Wipfel.</p> <p>Qualität: Hohes Alter. Größe. Zuordnung zur Valentinerallee trotz gleichen Alters aufgrund des etwas abseitigen Standortes unsicher.</p>
48	<p>Vitalität: Nur noch lückig beastet im Wipfel.</p> <p>Artenschutz: Alte Kappungsstellen zwischen ca. 15 m und ca. 20 m Höhe. Mehrere Höhlungen im Bereich der Krone zwischen ca. 10 m und ca. 20 m Höhe. Diese vom Boden aus nur sehr eingeschränkt einsehbar.</p> <p>Qualität: Hohes Alter. Größe. Teil der Valentinerallee.</p>

Baum Nr.	Anmerkung
49	<p>Vitalität: Nur noch lückig beastet im Wipfel.</p> <p>Artenschutz: Alte Kappungsstellen in ca. 15 m Höhe. Mehrere kleine Höhlungen im Bereich der Krone zwischen ca. 10 m und ca. 15 m Höhe. Diese vom Boden aus nur sehr eingeschränkt einsehbar.</p> <p>Qualität: Hohes Alter. Größe. Teil der Valentinerallee.</p>
50	<p>Vitalität: Nur noch lückig beastet im Wipfel.</p> <p>Schadstufe, Artenschutz: Eingerissener Druckzwiesel (v-förmige Vergabelung) im Stamm. Baum ist akut bruchgefährdet und könnte bei vollständigem Ausbruch auf den Parkplatz fallen. Die Krone wurde vor mehreren Jahrzehnten in ca. 15 m Höhe gekappt. Sie besteht oberhalb der Kappstellen aus rund einem Dutzend ca. 15 m hoher Ständer (senkrecht aufragender Ast). Mehrere kleine Höhlungen im Bereich der Krone zwischen ca. 10 m und ca. 15 m Höhe. Diese vom Boden aus nur sehr eingeschränkt einsehbar.</p> <p>Qualität: Hohes Alter. Größe. Teil der Valentinerallee.</p> <p>Maßnahmenempfehlungen:</p> <p>Alternative 1: Sofern der Baum im Rahmen der Planung als Teil der Valentinerallee erhalten werden soll, Stabilisierung des Risses im Zwiesel durch Einbau von Stahlgewindestangen in den Stamm (ZTV Baumpflege 2017, Pkt. 3.6). Soweit erkennbar befindet sich im Riß keine Fäule.</p> <p>Alternative 2: Sofern der Baum im Rahmen der Planung als Teil der Valentinerallee erhalten werden soll, Einbau einer Kronensicherung (Seilsystem) in zwei Ebenen, unmittelbar über dem Zwiesel und in größerer Höhe (ZTV Baumpflege 2017, 3.4). Mindestsystembruchlast wäre noch zu ermitteln, aber wohl 8 t. Diese Variante ist aufgrund des Kronenaufbaus aus rund einem Dutzend Ständern problematisch. Es müßte eine größere Zahl von Seilsicherungen eingebaut werden. Bei tieferem Einbau der 2. Ebene unter den Kappstellen wäre Ausbruch der Ständer zu besorgen.</p> <p>Alternative 3: Fällung. Genehmigungspflicht (Allee-Rest; Allee ist gesetzlich besonders geschütztes Biotop) mit UNB klären.</p>
51	<p>Vitalität: Nur noch lückig beastet im Wipfel.</p> <p>Qualität: Hohes Alter. Teil der Valentinerallee.</p>
52	<p>Qualität: Hohes Alter. Größe. Breitausladende Krone.</p> <p>Sonstiges: Stammumfang nicht meßbar wg. Hanglage.</p>
53	<p>Artenschutz: Sich stammaufwärts fortsetzende Höhlung im Stamm in ca. 3 m, Höhe. Vom Boden aus nur eingeschränkt einsehbar.</p> <p>Qualität: Hohes Alter. Teil der Valentinerallee.</p>
54	<p>Schadstufe, Artenschutz: Kleine, nach oben geschlossene Höhlung unter Kalluswulst einer Rindenverletzung am Stammfuß.</p> <p>Qualität: Hohes Alter. Teil der Valentinerallee.</p>
55	Faulende Schnittwunden im Stammkopf.
56	Faulende Schnittwunden im Stammkopf.
57	Faulende Schnittwunden im Stammkopf.
58	Faulende Schnittwunden im Stammkopf.
59	In Krone mehrere faulende Kappungsstellen. Pilzfruchtkörper möglicherweise einer Buckel-Tramete (<i>Trametes gibbosa</i> , holzzerstörender Pilz)
60	Faulende Schnittwunden im Stammkopf.
61	Faulende Schnittwunden im Stammkopf.
62	Faulende Schnittwunden im Stammkopf.
63	Faulende Schnittwunden im Stammkopf.
64	Faulende Schnittwunden im Stammkopf.

Baum Nr.	Anmerkung
65	Faulende Schnittwunden im Stammkopf.
66	Qualität: Hohes Alter. Größe. Teil der Valentinerallee.
67	Unsicher, ob es sich um Pflanzung oder Sämling handelt.
68	Vitalität: Nur noch lückig beaset im Wipfel. Schadstufe, Artenschutz: Nach oben offene Höhlung im Stamm in ca. 3 m Höhe. Mehrere Spechthöhlen in der Krone zwischen ca. 6 m und ca. 15 m Höhe. Potentielle Fledermaus-Wochenstuben. Höhlenbrüter. Maßnahmenempfehlung: Spechte legen ihre Bruthöhlen üblicherweise nicht in gesundem Holz an. Sofern der Baum im Rahmen der Planung als Teil der Valentinerallee erhalten werden soll, wird vorab die Prüfung der Bruchsicherheit der mit Höhlen versehenen Kronenteile durch eine eingehende Untersuchung empfohlen.
69	Vitalität: Abgestorben. Nur noch Torso. Artenschutz: Faulender Stamm intensiv von Insektenlarven besiedelt. Vorkommen geschützter xylobionter Arten? Abblätternde Rinde zumindest während der Sommermonate als Fledermaus-Versteck. Maßnahmenempfehlung: Fällung. Ausgedehnte Fäule in Stammfuß und Stamm. Es bestehen erhebliche Bedenken bezüglich der Stand- und Bruchsicherheit des Torsos. Der Baum könnte bei Umsturz bis auf den Parkplatz fallen. Artenschutzrechtliche Belange sind vorab mit der UNB zu klären. Sonstiges: Teil der Valentinerallee.
70	-
71	Anscheinend Nachpflanzung. Baumpfähle noch vorhanden. Ersatzpflanzung?
72	-
73	-
74	-
75	-
76	-
77	-
78	Maßnahmenempfehlung: Fällung. Angeschoben. Fällt allerdings in sumpfige Brachfläche.
79	Maßnahmenempfehlung: Fällung. Angeschoben. Fällt allerdings in sumpfige Brachfläche.
80a	-
80b	-
81	-
82	Maßnahmenempfehlung: Fällung. Angeschoben. Fällt allerdings in Brachfläche.
83	-
84	Drei Stämme im Stammfuß vor einigen Jahren ausgebrochen.
85	Schadstufe: Vor einigen Jahren geschätzt 50-60 % der Krone ausgebrochen. Sonstiges: Stammumfang gemessen über beide verwachsenen Stämme.
86	-
87	-
88	-
89	-
90	-

Baum Nr.	Anmerkung
91	-
92	Größere Rindenverletzung am Stammfuß.
93	-
94	-
95	-
96	-
97	-
98	-
99	Maßnahmenempfehlung: Fällung. Mehrere Risse im Stamm. Diese statisch aber o. B. Fruchtkörper des Brandkrustenpilzes (holzerstörender Pilz) auf rund 30 % des Umfangs des Stammfußes an zwei gegenüberliegenden Stellen (25 % und 5 %). Es bestehen erhebliche Bedenken bezüglich der Standsicherheit des Baumes, der bei Umsturz auf den Parkplatz fallen könnte. Eine eingehende Untersuchung zur Überprüfung der Verkehrssicherheit wird als nicht mehr lohnend eingeschätzt.
100	Qualität: Stattliches Exemplar.
101	Qualität: Stattliches Exemplar. Sonstiges: Stammumfänge nur tw. meßbar wg. Hanglage.
102	Verkahlt stellenweise im Wipfel.
103	-
104	-
105	-
106	-
107	Nur noch lückig beastet im Wipfel.
108	-
109	-
110	-
111	Qualität: Stattliches Exemplar.
112	Qualität: Stattliches Exemplar.
113	-
114	-
115	-
116	-
117	Nur noch lückig beastet im Wipfel.
118	-
119	Qualität: Großes, ausgewachsenes Exemplar.
120	Qualität: Großes, ausgewachsenes Exemplar.
121	Qualität: Großes, ausgewachsenes Exemplar.
122	Im Unterstand (unter der Krone) von Nr. 121.
123	Qualität: Großes, ausgewachsenes Exemplar.

Baum Nr.	Anmerkung
124	Qualität: Großes, ausgewachsenes Exemplar.
125	-
126	Stammumfang gemessen in ca. 0,8 m Höhe.
127	Qualität: Großes, ausgewachsenes Exemplar.
128	Qualität: Großes, ausgewachsenes Exemplar.
129	-
130	Qualität: Großes, ausgewachsenes Exemplar.
131	Qualität: Großes, ausgewachsenes Exemplar.
132	-
133	Qualität: Großes, ausgewachsenes Exemplar.
134	Qualität: Großes, ausgewachsenes Exemplar.
135	-
136	Maßnahmenempfehlung: Fällung. Angeschoben. Fällt allerdings in Waldfläche.
137	Vitalität: Schütter benadelt im Wipfel. Schadstufe: Große Rindenverletzung auf stärkerem Stämmling auf geschätzt 50-60 % des Umfangs. Sonstiges: Stammumfang gemessen in ca. 0,4 m Höhe.
138a	Qualität: Stattliches Exemplar. Sonstiges: Stammumfang nicht meßbar wg. Hanglage.
138b	Artenschutz: Ein größeres Nest in der Krone. Ein weiteres größeres Nest herausgefallen am Boden unter der Krone. Nistbaum der Saatkrähe? Qualität: Sehr großes Exemplar mit mächtiger Krone.
139	-
140	Schadstufe, Artenschutz: Tiefe Faulstelle im Stamm vom Boden bis in ca. 2,5 m Höhe. Hohlraum setzt sich im geschlossenen Stamm nach oben fort.
141	Vitalität: Nur noch lückig beastet im Wipfel. Krone im unteren Drittel durch Lichtmangel tw. abgestorben. Artenschutz: Mindestens eine tiefere Höhlung in der Krone. Diese vom Boden aus nur eingeschränkt einsehbar. Sonstiges: Stammumfang geschätzt in ca. 0,5 m Höhe.
142	-
143	-
144	-
145	-
146	-
147	-

5. Literatur

DIN 18920. Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Ausgabe Juli 2014.

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. – FLL (2010): Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumkontrollrichtlinien. Ausgabe 2010. Bonn.

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. – FLL (2017): Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege – ZTV-Baumpflege. Ausgabe 2017. Bonn.

PLIETZSCH, A. (2009): Lebensdauer von Bäumen und Möglichkeiten zur Altersbestimmung: In: DUJESIEFKEN, D. (Hrsg.): Jahrbuch der Baumpflege 2009. S. 172-188. Braunschweig.

ROLOFF, A. (2001): Baumkronen. Stuttgart.

Flensburg, den 20. Februar 2018

Stefan Vetteriek, Dipl.-Ing.